



Inselstadt Malchow
Präsidentin der Stadtvertretung
Frau E.-A. Schmidt
Alter Markt 1

17213 Malchow

Malchow, 7. April 2017

BESCHLUSSANTRAG

Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Malchow
Beschlussvorlage: Änderung der Betriebssatzung der „Stadtwerke Malchow“
Finanzielle Auswirkung: nein

Beschlussvorschlag/ -empfehlung:

Die Stadtvertretung unserer Inselstadt Malchow berät, diskutiert und beschließt über folgenden Sachverhalt:

Variante I.

Betriebssatzung der „Stadtwerke Malchow“

§ 5 „Werkausschuss“

... ist so zu ändern, dass der Ausschuss mit 6 Stadtvertretern zu besetzen ist und ein **beschließender** Ausschuss bleibt.

(2) „Der Werkausschuss besteht gemäß der Hauptsatzung der Stadt Malchow aus 6 Stadtvertretern. ...“

(3) ist zu streichen

§ 6 „Aufgaben des Werkausschusses“

(2) und (3) sind so zu ergänzen bzw. zu überarbeiten, dass Wertgrenzen für Sponsoring festgelegt werden, über die der Werkausschuss eigenständig beschließen darf. Darüber hinaus ist festzulegen, innerhalb welcher Wertgrenzen der Hauptausschuss und die Stadtvertretung über ein Sponsoring der „Stadtwerke Malchow“ entscheidet.

Hinweis (nicht Bestandteil des Beschlusses):

Hauptsatzung der Inselstadt Malchow

§ 7 ist so zu ändern, dass der Ausschuss mit 6 Stadtvertretern zu besetzen ist.

(1) „Werkausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern der Stadtvertretung, mit den Aufgabengebieten gemäß Betriebsatzung der Stadtwerke Malchow.“

Variante II.

Betriebsatzung der „Stadtwerke Malchow“

§ 5 „Werkausschuss“

... ist so zu ändern, dass der Ausschuss mit 4 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern besetzt ist und ein **beratender** Ausschuss wird.

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs bildet die Stadtvertretung der Stadt Malchow einen **beratenden** Betriebsausschuss im Sinne des §5 EigVO M-V. Dieser Ausschuss führt die Bezeichnung „Werkausschuss“.

(2) „Der Werkausschuss besteht gemäß der Hauptsatzung der Stadt Malchow aus 7 Mitgliedern, von denen 4 Mitglieder der Stadtvertretung und 3 sachkundige Einwohner sind. ...“

§ 6 Aufgaben des Werkausschusses

Dieser § muss geprüft und entsprechend angepasst werden.

Hinweis (nicht Bestandteil des Beschlusses):

Hauptsatzung der Inselstadt Malchow

§ 7 muss nicht geändert werden

Variante	Stadtvertreter gewählt	Stadtvertreter anwesend	Ja	Nein	Enthalten	Ausg.
1	19					
2	19					

Begründung:

Sehr geehrte Präsidentin der Stadtvertretung,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Putzar,
sehr geehrte Stadtvertreter/innen,

die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung vom 13.10.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 14 den Antrag enthalten, die Betriebsatzung zu aktualisieren und an rechtliche Begebenheiten anzupassen. Es wurde beschlossen, diesen zurück zu stellen und der Werkausschuss gebeten, sich mit der gesamten Satzung zu beschäftigen, da hier auch der §5 (Besetzung des Ausschusses) zu „heilen“ wäre.

Leider gab es in der kommenden Sitzung des Werkausschusses keine Diskussion zu diesem Thema, welches dem Protokoll der Ausschusssitzung zu entnehmen ist, und die darauf folgende Sitzung der Stadtvertretung erhielt auch keine Korrektur der Vorlage zur Änderung der Betriebsatzung.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.12.2016 gab es wieder eine Beschlussvorlage als TOP 21 zum Thema „Überarbeitung der bestehenden Betriebsatzung der Stadtwerke“ und wieder gaben die

Stadtvertreter zum zweiten Mal dem Werkausschuss die Aufgabe, sich mit ihrer Betriebsatzung auseinander zu setzen.

Es fand keine Sitzung des Werkausschusses und dadurch keine Diskussion zu diesem Thema statt, obwohl der Sitzungsplan einen Termin vorsah.

Nun bitten wir die Stadtvertreter, als demokratischstes gewähltes Organ, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und eine Entscheidung zu fällen.

Einige Hinweise zur Entscheidung bei Änderung in einen beratenden Ausschuss:

- * Die Stadtwerke Malchow sind ein städtisches Unternehmen unserer Inselstadt.
- * Sachkunde durch Bürgerbeteiligung & Transparenz
- * Alle anderen Ausschüsse sind ebenfalls beratende Ausschüsse, so dass hier eine Anpassung erfolgt.
- * Doppelte Prüfmöglichkeit der zu treffenden Entscheidung möglich.
- * Schutz vor übereilten Entscheidungen.
- * Schutz vor Entscheidungen, die keine Mehrheit im größeren politischen Raum - der Sitzung der SV - finden.
- * Eine Delegation von Verantwortung auf die größeren demokratischen Gremien.

Hinweis zur Entscheidung bei dem belassen als beschließender Ausschuss:

- * Um eine Gleichberechtigung aller vertretenden Fraktionen bei einer Abstimmung im Werkausschuss herzustellen, muss eine Umbesetzung in Stadtvertreter stattfinden. Auch hier gilt der demokratische Gedanke.

Wir bitten Sie um eine sachliche sowie diplomatische Diskussion im Sinne unserer „Stadtwerke Malchow“ und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mirko Henschler
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Malchow